

# Verordnung

vom 18. August 2009

## Inkrafttreten:

01.09.2009

# **zur Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bereich der Fremdenpolizei**

## *Der Staatsrat des Kantons Freiburg*

auf Antrag der Sicherheits- und Justizdirektion,

beschliesst:

## Art. 1

Die Verordnung vom 10. Dezember 2007 über die Gebühren im Bereich der Fremdenpolizei (SGF 114.22.16) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 2 Bst. b

[<sup>2</sup> Die Auslagen werden wie folgt verrechnet:]

- b) für Porto-, Telefon-, Fax- und Inkassokosten tatsächliche Auslagen

### *Art. 3a (neu)* c) Inkasso

Die Gebühren, die gestützt auf diese Verordnung erhoben werden, können bei der Einreichung des Gesuchs einkassiert werden.

## Art. 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 2009 in Kraft.

## Der Präsident:

C. LÄSSE

## Die Kanzlerin

D. GAGNAUX